



Forschungsrat Kältetechnik

FORSCHUNGSRAT KÄLTETECHNIK E. V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt EUR 4.000,--.
2. Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt EUR 2.050,--.
3. Der Beitrag wird jährlich im Voraus zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig.
Vor dem 1. Juli eines Jahres aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli aufgenommene Mitglieder die Hälfte.
4. Zur Stärkung des Anteils kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Forschungsrat Kältetechnik e.V. gilt ab 1. April 2025 folgende Einstiegsregelung für Neumitglieder, falls sie Wirtschaftsunternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden sind, die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR beträgt:
 1. Jahr beitragsfreie Mitgliedschaft
 2. Jahr beitragsfreie Mitgliedschaft
 3. Jahr 100% Mitgliedsbeitrag

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13. März 2025
Gültig ab 01. April 2025